

soziale Gerechtigkeit“ bilden und auf die Industrieländer einwirken, sie sollten wenigstens 1 v. H. ihres Bruttosozialprodukts für Entwicklungshilfe abzugeben und Australien wie Neuseeland bewegen, die Schranken gegen Einwanderer zu lockern. An diesem Punkt erkennt man deutlich, daß unrealistische Forderungen einen moraltheologischen Riß in der Frage der Landreform überdecken. Es war daher nicht ganz glaubwürdig, wenn Erzbischof *Fernandez* nachträglich erklärte: „Wir haben es bis

zu einem gewissen Maß fertiggebracht, die praktischen und realistischen Ansichten der Experten mit dem humanistischen Anliegen der christlichen Visionäre unter uns zu vereinigen.“ Es wird also hauptsächlich zunächst dabei bleiben, daß selbst für eine wirksame Landreform erst die Fachleute, Laien wie Geistliche, herangebildet werden und vor allem die Neigung zur Korruption bekämpft wird. Dann sollen in vorwiegend von Christen beeinflussten Gebieten landwirtschaftliche

Kooperativen, Kreditkassen usw. folgen. Auf dem Sektor vorbildlicher Urbanisierung aber sollten die Kirchen gemeinsame Pilotprojekte unternehmen, an denen gezeigt werden kann, daß der Mensch als Mensch in der Masse überlebt, wenn er in richtiger Weise geführt wird. Alle anderen Punkte finden sich bereits in dem Programm der erfahrensten Organisation am Ort, des Ostasiatischen Christenrates, wie es vor zwei Jahren in Bangkok erarbeitet wurde.

Vorgänge und Entwicklungen

Das lutherische Ergebnis von Evian

Für eine Kirche, zumal für einen Kirchenbund, dem die letzte theologische und sakramentale Einheit fehlt, ist es schwer, über den eigenen Schatten zu springen. Auf der fünften Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes (LWB) in Evian (14.—24. 7. 1970) kam es nicht zu der von *P. Empie* angedeuteten Alternative einer Selbstauflösung (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 263), weil er die Risiken der ursprünglich für Pôrto Alegre vorgesehenen Tagung nicht frontal angegangen ist. Der Umweg über Evian war kein Abweg, er war ein von der Herausforderung der Welt gebotener Anfang und Aufbruch über die bisher starr eingehaltenen Grenzen der *Zwei-Reiche-Lehre* hinaus. Soziologisch gesehen, hat der LWB dank der vorzüglichen Vorarbeiten seiner Genfer Zentrale das Erbe einer im Grunde bürgerlichen, dem Staat gegenüber konformistischen Konfession, d. h. den (angeblich) lutherischen Heilsindividualismus, im Prinzip überwunden. Die Scheu vor einer theologischen Beachtung des „Gesetzes“, das mehr ist als „Zuchtmeister auf Christus“, sondern auch im Sinne der alttestamentlichen Prophetie Hinweis auf die geordnete Schöpfung, ist dem anderen ökumenischen Kirchen eigenen *Willen zur Erforschung der Ursachen der Unordnung in der Welt* gewichen. Diese Unordnung wurde von mehreren Rednern als geradezu apokalyptisch aufgefaßt. Auf diesem Hintergrund fand sich schließlich eine knappe Mehrheit der Delegierten bereit, die Weichen neu zu stellen. Die gewichtige Minderheit wird den vorgeschlagenen neuen Weg einer aktiven Sorge um die Menschenrechte nicht gerne mitgehen, zumal da die Vollversammlung keine bindenden Beschlüsse für die Mitgliedskirchen fassen kann. Es wird sicher auch keine sechste Vollversammlung dieser Art mehr geben, die künftige Wandlung dürfte sich in kleineren Arbeitstagungen von Sachverständigen vollziehen. Das Urteil der lutherischen Jugenddelegierten zu den Resolutionen: „Endstation Papierkorb!“, drastisch vorgeführt, indem die fleißig getippten Konferenzpapiere in einigen Papierkörben vor dem Tisch des geduldigen Präsidiums in der Schlußsitzung deponiert wurden, mag gelten, soweit die Resolutionen Papier bleiben. Es trifft nicht die neuen Impulse. Sicher kommt es 1971 zur Bildung eines eigenen Bundes der lutherischen Kirchen in Lateinamerika,

die ihre konservative Haltung zur „Obrigkeit“ bewahren wollen. Auch wird das Lateinamerika-Sekretariat von Genf in eine südamerikanische Hauptstadt übersiedeln. Das kann zur *Spaltung* führen. Auch kommt es vermutlich 1971 auf der Generalversammlung der Missourisynode in den USA (2,8 Millionen Mitglieder), die eine Zeitlang erwog, trotz konfessionell-orthodoxer Bedenken dem LWB beizutreten, nach Evian sicher zu der von ihrem Präsidenten Preus betriebenen Einrichtung eines Lehrzuchtgerichtes gegen Häretiker, die ein fundamentalistisches Verständnis der Bibel ablehnen und Abendmahlsgemeinschaft mit Unierten oder gar Reformierten halten (vgl. „Newsweek“, 3. 8. 70). Andererseits haben die z. T. gelungenen Versuche, durch *Vereinigung des Lutherischen mit dem Reformierten Weltbund* zu einem „Protestantischen Weltbund“ zu kommen, neuen Auftrieb erfahren. Ein neuer Anfang scheint jedenfalls in Sicht.

Die Weichen wurden neu gestellt

Die Gründung eines Lutherischen Weltbundes im Jahre 1947 aus dem früheren Lutherischen Weltkonvent war wesentlich pragmatisch bestimmt und von der Initiative des in sich gespaltenen amerikanischen Luthertums getragen, das während des Zweiten Weltkrieges die Fürsorge für die lutherischen Missionskirchen in Übersee an sich gezogen hatte und nun den europäischen Kirchen Hilfe leisten wollte. Die theologische Präambel mit ihrer Fixierung auf die *Confessio Augustana invariata* war mehr eine Gewissensentlastung für diejenigen lutherischen Kirchen, die an der strengen Tradition festzuhalten gedachten. Vor allem wollten alle zusammen sich nicht von dem ökumenischen Aktivismus der Reformierten, Unierten und der Anglikaner überrollen lassen, der auf eine „organische“ Einheit der Kirche im Weltrat der Kirchen zusteuerte. Das Mittel der Selbstbehauptung war Artikel VII der *Confessio Augustana*, wonach zur Einheit der Kirche keine „von Menschen gemachten“ Ordnungen nötig sind, es genügt die Verkündigung des reinen Evangeliums — der Rechtfertigungslehre — und die ihm gemäße Verwaltung von Taufe und Abendmahl. Es kennzeichnet die Struktur des LWB, daß er erst 1952 eine

theologische Kommission gründete und von da an versuchte, seine ökumenische Position gegenüber den anderen Mitgliedskirchen des Weltrates auf der „Freiheit in Christus“, d. h. auf CA VII, zu festigen. Dagegen wurde der Herstellung voller Abendmahlsgemeinschaft nur geringe Aufmerksamkeit gewidmet, sie ist auch in Evian nicht gelungen.

Ursache dieses Dilemmas ist die Tatsache, daß zahlreiche lutherische Kirchen *Abendmahlsgemeinschaft mit Unierten und Reformierten* üben, vor allem die liberale United Lutheran Church, aber auch deutsche Landeskirchen, wie Württemberg, Oldenburg und Pommern, während andere dem strengen Einfluß der Erlanger und Leipziger Schule treu bleiben und beispielsweise die Realpräsenz im Abendmahl exklusiv verstehen (vgl. „Koinonia“. Arbeiten des Ökumenischen Ausschusses der VELKD zur Frage der Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft. Gütersloh 1958, besonders den Aufsatz von R. Solberg: „Kirchengemeinschaft und Abendmahlsgemeinschaft in den amerikanischen lutherischen Kirchen“). Im LWB ist also das unterschiedliche theologische Erbe je nach Herkunft der Einwanderer bzw. der Missionsgesellschaften präsent. Es ist bis heute nicht aufgearbeitet. Im Gegenteil, das Versäumnis führt neuerdings dazu, durch Überwindung der konfessionellen Denkweise des 16. Jahrhunderts den Weg für die Abendmahlsgemeinschaft zwischen Lutheranern und Reformierten zu bahnen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 353). Die Strukturen des LWB werden durch die zumal vom Zweiten Vatikanum geförderte theologische Entwicklung aus den Angeln gehoben. Die zunehmende Einsicht, vom Glauben her einer christlichen Verantwortung für die Gesellschaft nachkommen zu müssen, besonders die von den Konferenzen der Kommission „Kirche und Gesellschaft“ des Ökumenischen Rates verbreiteten Erkenntnisse, setzen sich immer mehr durch und haben letztlich die Tagung von Evian maßgeblich auf den neuen Kurs gebracht.

Die Verantwortung für den Menschen

Das Hauptverdienst kommt hier dem Referat von Prof. H. E. Tödt, Heidelberg, zu, aber auch dem mehr auf die Kooperation mit den römischen Katholiken ausgerichteten Referat von Prof. K. Knutson, Präsident des Wartburg Theological Seminary in Dubuque (USA). Den rechten Ansatz zur Verknüpfung der beiden bahnbrechenden Vorträge fand Mc. Lienhard (Straßburg) bereits in seiner Eröffnungspredigt in der römisch-katholischen Kirche von Evian. Er beschwor die über der Menschheit liegende *apokalyptische Bedrohung* durch die „Hure Babylon“, einst vom kämpfenden Luther auf das Papsttum bezogen, nunmehr der bibelgerechte Terminus für „diese Welt“, sowohl für den totalen Staat wie für die totale Konsumgesellschaft, die vom Evangelium gekennzeichnet und geöffnet werden müssen, damit der Mensch leben kann. Auf denselben Ton war auch der Vortrag von Kardinal Willebrands gestimmt. Auf diese innere Einheit der Konzeption, eine Frucht von „Gaudium et spes“ wie von „Kirche und Gesellschaft“ und der ständigen Mahnung etwa von Lukas Vischer zum gemeinsamen Glaubenszeugnis gegenüber dieser Welt, muß man achten, will man die zukunftsfruchtige Tendenz der Tagung über dem Vielerlei der Diskussionen in den Blick bekommen: *die Verantwortung für den Menschen!*

„Schöpferische Nachfolge in der Krise der gegenwärtigen

Welt“ lautete das Thema von Tödt. Er wendete damit den Blick der Lutheraner vom Heil des Glaubens für den Einzelnen auf die Menschheitskrise. So gab er von vornherein dem Generalthema „Gesandt in die Welt“ die prophetische, d. h. auf die Erhaltung der Schöpfung Gottes gerichtete Deutung. Es ging wirklich um die Welt, nicht um den LWB oder um Brasilien. Die Botschaft des Evangeliums müsse mit ihrer Wahrheit „die humane Vernunft treffen“. Welche neuen Berührungspunkte, die völlig aus dem Streit des 16. Jahrhunderts um die Verdächtigung der „Hure Vernunft“ herausführten. Schöpferische Nachfolge müsse der modernen Welt mit ihren Zwängen und Chancen begegnen. Man dürfe nicht den erkennbaren „zerstörerischen Selbstwiderspruch der Menschheit“ einfach hinnehmen: „Können wir uns mit der theologischen Feststellung begnügen, dieser Widerspruch sei eben Ausdruck menschlicher Sünde“, die man nicht beseitigen kann? So fragte Tödt und gab von dieser Fragestellung her die zeitgemäße Widerlegung der Zweireiche-Lehre, die einer gleichsam heilen Welt angehört, deren Ordnung man der Obrigkeit überlassen konnte. Humanisierung der Gesellschaft und der sie formenden Wissenschaft durch die Stimme der christlichen Minderheit, die in den Industrienationen noch gehört wird. Auch das sei Aufgabe der Evangelisation (LWB-Information, 17. 7. 1970).

Prof. Knutson hatte, wenn man so will, das Korreferat zu Kardinal Willebrands auf dem Ökumenischen Abend am 15. Juli zu halten. Er handelte von den neuen Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche, von der Trennung und den Ansätzen zu ihrer Überwindung durch die bilateralen Verhandlungen, vom Segen des Zweiten Vatikanums. Er leugnete nicht die verbliebenen Lehrdifferenzen, er baute auf die Leistungen der katholischen Theologie und nannte sie im einzelnen beim Namen, er beklagte die retardierenden Momente in päpstlichen Enzykliken, aber dann meinte er, der Dialog trage seine Früchte, selbst über *die Frage des kirchlichen Amtes*, die er fast zu optimistisch beurteilte. Doch zum Schluß seiner großangelegten Rede fragte er in die Hörschaft hinein, ob uns die Geschichte noch Zeit lasse, einander zu finden: „Die tiefe Frage ist, zu überlegen, ob wir nicht in einem apokalyptischen Zeitalter leben und ob die Zukunft überhaupt noch dem weißen Mann und den Industrienationen gehören wird.“ Die Kirchen hätten sich zu lange für die Verteidigung der bestehenden Ordnung eingesetzt und ihre dämonische Unordnung verkannt. Darum könne das nächste Konzil der Christenheit weder „katholisch“ noch „evangelisch“ sein, es müsse alle zusammenführen, die auf den Namen Christi hören. Wer kein Organ für die Zukunft hat, mochte das ökumenischen Enthusiasmus nennen, aber es war schlicht ökumenischer Realismus. Was bedeuteten da noch die nicht endenden Querelen um Brasilien?

Eine Bitte um Vergebung

Das Referat des eigens eingeladenen Kardinals Jan Willebrands — nach Landesbischof Lilje an sich schon ein Zeichen der Zeit — wollte mehr, als nur Luther als ernst zu nehmende religiöse Persönlichkeit rehabilitieren und somit den nächsten fälligen Schritt über das Ökumenismuskonkordat hinaus tun. Es wollte den Weg bereiten zur Klärung der Anerkennung der Ämter, Thema der schwebenden Verhandlungen, mit all den Konsequenzen, die daraus eines Tages erwachsen werden. Man sollte über der

Anerkennung Luthers, die erst im dritten Teil des Vortrags erfolgte, nicht den wohl ausgebreiteten Ansatz der ersten beiden Teile übersehen: die Grundkonzeption der Kirche aus ihrer Weltmission, immer wieder belegt aus „Gaudium et spes“, und das Ziel, der Würde des modernen Menschen vom Evangelium in Sinne des Apostels Paulus gerecht zu werden. Welch eine Rolle spielte da das Wort „Befreiung“! (Vgl. ds. Heft, S. 427.) Obwohl es Willebrands meisterhaft verstand, seine Konzeption des Themas von Evian „Gesandt in die Welt“ in einer katholische und evangelische Elemente zusammenfassenden Synthese vorzutragen, so daß eigentlich nur Zustimmung erfolgen konnte, fand er anfangs nicht recht Gehör. Die Versammlung mußte erst über ihre brasilianischen Probleme hinauswachen, auch die „Frustrationen“ überwinden, bis sie das Echo gab, auf das der Kardinal und der Papst warteten. Es kam als eine der Resolutionen am letzten Tage und gab die Antwort auf die unvergessene Bitte Papst Pauls VI. um Vergebung während des Konzils, eine späte Antwort, aber dennoch klar: Dank für die Anerkennung Luthers als Reformator, Bedauern für manche Schärpen seines Kampfes, Bedauern darüber, daß infolge dieses lutherischen Erbes die römisch-katholischen Brüder beleidigt und mißverstanden worden seien, und die Bitte um Vergebung. Das war keine Bagatellsache. Das war gewiß ein Markstein auf einem Weg, wie gering auch die Zahl der Lutheraner sein möge, die ihn beherzt gehen, ohne in die Vergangenheit zurückzuschauen. Das ist auch eine Ermutigung für Rom, nunmehr weitere Schritte zu versuchen. Denn auch dort fragt man sich, wieviel Zeit noch bleibt, um zur Einsicht der Kirche zu kommen. Willebrands stimmte zwar nicht Knutson offen zu, daß ein universales Konzil kommen müsse, weil er damit seine Kompetenz überschreiten würde, aber seine These, daß der Dialog nun auf die Einheit gerichtet sein müsse, ist vom gemeinsamen Konzil nicht weit entfernt. Vor allem darf man nie aus dem Blick verlieren, daß die zahlreichen *bilateralen Verhandlungen*, die Willebrands durch sein Einheitssekretariat führt (vgl. seinen Bericht darüber in „Catholica“ 1970, Heft 3, S. 224 f.), primär kirchenpolitisch angelegt sind und nicht letzte theologische Ergebnisse erwarten lassen. Das kirchenpolitische Ziel aber dürfte sein, für ein künftiges Konzil die Voraussetzungen zu einer Einladung an die getrennten Kirchen zu klären, so daß sie nicht nur als „Beobachter“, sondern als Mitglieder teilnehmen können. Dafür hat Evian den Weg geebnet. Auch wenn unter den Delegierten die namhaften Fachtheologen und Exegeten fehlten, wie manche beklagt haben (vgl. „Publik“, 31. 7. 1970), so kann das auch ein Vorteil für die größere ökumenische Strategie sein, zumal da die vermißten Theologen in den Kommissionen der bilateralen Gespräche namhaft vertreten sind. Doch diese Kommissionen schaffen nicht die Atmosphäre, dazu war eine so problematische und umstrittene Versammlung wie die von Evian geeigneter.

Die Lutheraner und die Menschenrechte

Warum in einer analytischen Rückschau in Details gehen, die bald vergessen sein werden? Das leidige Problem, *Brasilien* als einen Typ des diktatorischen Regimes, deren es viele gibt, hinzustellen, wurde geschickt gelöst, vor allem durch die von Schweden kommende Anregung, Erzbischof *Hélder Câmara* von Recife für den Friedensnobelpreis vorzuschlagen. Diese Option (105 gegen 58)

war eindrucksvoller als die „Resolution über die Menschenrechte“, die bei 105 Ja-Stimmen eine „schwache“ Mehrheit gegen 50 Nein und ca. 50 Enthaltungen erhielt. Ihr von heißen Debatten abgeschliffener Wortlaut (epd, 24. 7. 1970) stellt die Verletzung der *Menschenrechte*, wo auch immer, in den Mittelpunkt und versäumt es nicht, auch von der Mitschuld zu sprechen. Der Protest gegen die Zustände in Brasilien ist in der Sorge um die Wahrung der Menschenwürde überall eingebettet. Es werden nicht nur wie in „Gaudium et Spes“ die reichen Grundbesitzer als Ausbeuter apostrophiert, sondern auch industrielle Entwicklungen in anderen Staaten. Das ist alles fast zu allgemein gesagt, obwohl ein konkretes Reden zu Beginn für nötig erklärt wurde. Es heißt dann, die Vollversammlung des LWB verpflichtet ihre Delegierten, in ihren Gliedkirchen „das Bewußtsein für die unausweichliche Dringlichkeit korrigierenden Handelns auf den Gebieten der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte und des Weltfriedens zu wecken“. Das ist weniger, als bereits 1968 in Uppsala beschlossen wurde. Die Kirchen sollten ihre jeweilige nationale Situation genau untersuchen und durch die zur Verfügung stehenden religiösen und säkularen Mittel bei allen Bemühungen um einen Ausgleich helfen. Sie sollen bis zum 1. Juli 1971 über Aktionen und Pläne in diesen Fragen berichten. Sie sollen ferner dafür sorgen, daß ihre Mitglieder die allgemeine Erklärung der Menschenrechte studieren und deren Anwendung innerhalb der jeweiligen Nationen untersuchen. Gleichsam zur Erleichterung des Studiums werden die einschlägigen Artikel der Charta über Leben, Freiheit und Sicherheit, über Folterungen, Gefängnis, Ausweisung, Recht auf einen gerechten Prozeß und auf Religionsfreiheit, auch über Meinungs- und Redefreiheit sowie auf Erziehung angeführt und die Kirchen aufgefordert, für eine bessere Verbreitung der Charta zu sorgen, sich der Inhaftierten und Unterdrückten anzunehmen und Stipendien für Exilierte auszuwerfen. Das alles solle in Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Rat geschehen.

Prüft man diese Resolution genau, so versteht man das Bedauern von Generalsekretär *A. Appel*, daß das Referat von Tödt in den Diskussionen kaum zur Geltung gekommen sei. Tödt nannte enttäuscht den Verhandlungsstil in Evian „ein wenig prähistorisch“ (LWB-Information 21. 7. 1970).

Kurs auf Weltprotestantismus?

Dennoch mochten Mahnungen von deutschen Delegierten, u. a. von Bischof *Wölber*, der auch an „Katastrophen von apokalyptischem Ausmaß“ erinnerte, die *vertikale Dimension*, das Gebet und die Umkehr des einzelnen Menschen nicht zu vergessen, wohl unnötig gewesen sein. Andererseits standen die Delegierten in den theologischen Aussprachen vor der Einsicht, daß die Diskrepanz zwischen der Sprache des Glaubens und der Wirklichkeit des Lebens den Glauben selbst gefährdet und infolgedessen auch sein Engagement für die Menschenrechte beeinträchtigen muß. Eine weitere theologische Sorge, die um die Glaubwürdigkeit des LWB, die von der immer noch fehlenden Abendmahlsgemeinschaft betroffen werde, geht weniger die Gemeinden der Mitgliedskirchen an als das ökumenische Image. Es wirkt schon fast archaisch, daß immer noch an die Herstellung der vollen Kirchengemeinschaft der Lutheraner erinnert werden mußte, da gleichzeitig grünes Licht für eine Kirchengemeinschaft mit dem Reformierten Welt-

bund auf der Linie der deutschen und europäischen Thesen gegeben wurde (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 353). Daß nur der Leipziger Missionsdirektor *A. Kimme* dagegen aufstand, zeigt am eindrucksvollsten den kirchenpolitischen Trend, der wiederum einer realistischen Einschätzung der ökumenischen Lage entspricht (epd, 25. 7. 1970). Wird es also doch in absehbarer Zeit einen „Protestantischen Weltbund“ geben? Und wie wird sich das auf die bilateralen Gespräche mit Rom auswirken? Eine Futurologie der ökumenischen Beziehungen erscheint hier als zwecklos, weil es für die Einigung der Christen eine unaufhaltsame Logik der Tatsachen geben wird: die Unaktualität eines kirchlichen Konfessionalismus. Also muß man diese Weichenstellung von Evian hoch bewerten.

Ob man sie nun nach den Worten des neugewählten Präsidenten, des finnischen Kirchenhistorikers *M. Juva*, als „wichtigen Markstein“ benoten kann, ist eine Frage der Terminologie. Sicher war Evian ein Wendepunkt, was Helsinki 1963 nicht war. Auch beim LWB schreibt Gott auf krummen Zeilen gerade. Und was einem Kardinal Willebrands recht ist, muß man selbstverständlich dem LWB zubilligen, daß er Gespräche mit Baptisten, Methodisten und Pfingstlern führen will (epd, 23. 7. 1970), vielleicht um die Kirchengemeinschaft des Weltprotestantismus zu verbreitern. Aber was besagen taktische Erwägungen von heute gegenüber der Fülle von Problemen, die auf die Kirchen von der Welt her zukommen. In einem Jahrzehnt wird wohl nur noch eine einzige „Front“ zählen. In Evian schien man sich mit einigem Realismus auf diese Entwicklung zuzubewegen. Dieser Weg des Realismus ist allen Kirchen ohne Unterschied geboten, und er wird von Jahr zu Jahr in immer engerer Gemeinsamkeit beschritten werden müssen. Was in Evian gedacht und beschlossen wurde, war von diesem Realismus getragen, und das mußte vorerst genügen. Vertrauen verdient auch

die Bestätigung des bisherigen Generalsekretärs André Appel. Erwähnenswert ist die Neuwahl des Exekutivkomitees. Es wurde von 19 auf 22 Sitze erweitert. Die drei neuen Sitze sind mit je einem Vertreter Asiens, Afrikas und Südamerikas besetzt. Neben dem Vorsitzenden Prof. *M. Juva* (Helsinki) wurde als erster Vizepräsident der Indonesier Pfarrer *S. Nabadan* von der Batakirche, als zweiter wurde *R. Marshall* (New York), Präsident der Lutherischen Kirche der USA, als dritter wurde Pfarrer *J. Cobrda*, Präsident der Vereinigten Lutherischen Kirche in Argentinien, gewählt, Schatzmeister wurde *R. Weeber* (Stuttgart), Vizepräsident des Oberkirchenrates der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. In den Kommissionen führen fast die Überseelutheraner. Vorsitzender der Kommission „Kirchliche Zusammenarbeit“ wurde *J. Kibira* (Bukoba), Bischof in Tansania. Zu den Mitgliedern gehören ein Brasilianer, eine Chinesin, ein Indonesier, ein Ungar, ein Amerikaner, ein Deutscher und ein Norweger. Die Studienkommission leitet Professor *K. Knutson* (Dubuque/USA), unter den Mitgliedern sind ein Südafrikaner aus Natal, ein Inder und sonst Europäer und Amerikaner. Ähnlich ausgewogen ist die Verteilung der Delegierten in der Kommission „Weltdienst“ (LWB-Inf., 31. 7. 70). Außerdem gehören dem Leitungsgremium fünf Laien, darunter ein Jugenddelegierter (*Chr. Kempf*, Straßburg), an. Entscheidend ist aber für den Fortgang der Umbildung des LWB nicht die möglichst globale Verteilung der Delegierten, sondern der Fortgang der Theologengespräche über eine Konkordie mit dem Reformierten Weltbund. So bleibt am Schluß die mehrfach geäußerte Frage zurück: „Worin liegt jetzt noch das lutherische Proprium?“ Als Ausdruck der Unzufriedenheit wäre die Frage falsch. Sie wird ein Teil der lutherischen Dynamik sein, die zur „Aufhebung“ des lutherischen Proprium in einer gesamt-reformatorischen Synthese findet.

Der Reformentwurf zum Ehescheidungsrecht

Die Vorbereitungen für eine Reform des Ehescheidungsrechts in der Bundesrepublik scheinen rascher als ursprünglich von vielen erwartet einen weiteren wichtigen Schritt vorangekommen zu sein. Erst am 8. Mai hatte die noch unter dem damaligen Bundesjustizminister *G. Heinemann* im Januar 1968 eingesetzte Ehrechtskommission beim Bundesjustizministerium ihre *Vorschläge zur Reform des Ehescheidungsrechts und des Unterhaltsrechts* nach der Scheidung veröffentlicht (vgl. die ausführliche Analyse in Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 328—333), denen bereits *Stellungnahmen der beiden Kirchen* und anderer interessierten Gremien vorausgegangen waren (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 68 ff. und S. 176 ff.). Aber schon am 21. Juli, knappe sechs Wochen nach dieser Veröffentlichung, als die Diskussion über die Kommissionsvorschläge noch kaum eingesetzt hatte, legte Bundesjustizminister *G. Jahn* einen Reformentwurf seines Ministeriums vor. Obwohl es sich dabei um einen Diskussionsentwurf handelt (genauer Titel: „*Diskussionsentwurf eines Gesetzes über die Neuregelung des Ehescheidungs- und Ehescheidungsfolgerechts*“), der nach Aussagen des Ministers nur den „gegenwärtigen Stand der Überlegungen des Bundesministeriums der Justiz und seiner Mitarbeiter“ wiedergibt und nicht schon um eine beratungs-

reife Kabinettsvorlage, so dürfte durch diese neue Initiative der Gang der Debatte doch wesentlich beschleunigt werden. Der jetzige Entwurf, der nicht nur als Ausgangsbasis der öffentlichen Diskussion, sondern auch als Grundlage für die Abstimmungsverfahren mit den anderen Ressorts, der Justizverwaltung und den interessierten Verbänden, gilt, soll rasch den Weg durch das Kabinett und durch die parlamentarischen Gremien nehmen. Eine lebhaft Diskussions erwartet man zunächst auf dem *Deutschen Juristentag in Mainz* im September, der sich die Ehrechtsreform als Thema vorgenommen hat. Der bevorstehende Juristentag war wohl auch einer der Gründe, warum man sich jetzt mit dem Ministeriumsentwurf so beeilte; man wollte offensichtlich eine fertige und rechtspolitisch den Vorstellungen des Ministeriums entsprechende Unterlage anbieten, als sie die Thesen der Ehrechtskommission zu bieten schienen. Man erwartet von dem Juristentag — so ließ Bundesminister Jahn selbst wissen — noch wesentliche Anregungen. Nach Auswertung der Diskussion hoffe man aber, noch bis zum Jahresende einen kabinettreifen Referentenentwurf vorlegen zu können, so daß das geplante Reformgesetz als *Regierungsentwurf* bereits 1971 in den zuständigen parlamentarischen Gremien beraten werden kann. Da mit dem Ministeriumsentwurf das Sta-